



---

### **TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: TOP III a) Überarbeitung der Weiterbildungsordnung Akupunktur

#### **Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Albert Joas als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Bernhard Kofler als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Sylvia-Gabriele Mieke als Delegierte der Landesärztekammer Hessen  
Frau Dr. Patricia Aden als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr.habil. Thomas Schang als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegte Überarbeitung der (Muster-)Weiterbildungsordnung vom Mai 2003 (Stand 19.02.2010) wird in Abschnitt C Kapitel „Akupunktur“ wie folgt geändert:

In den Bestimmungen zur Zusatz-Weiterbildung „Akupunktur“ werden unter der Überschrift „Weiterbildungszeit“ die Worte „24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Akupunktur gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen.

Am Ende des Kapitel „Weiterbildungszeit“ werden folgende Worte eingefügt:

„Die Kurse, praktischen Akupunkturbehandlungen und die Fallseminare müssen sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten erstrecken.“

#### Begründung:

In der bisherigen (Muster-)Weiterbildungsordnung war eine ganztägige und hauptberufliche Weiterbildungszeit von 24 Monaten in der Zusatz-Weiterbildung Akupunktur nicht gefordert.

Es ist sicher richtig eine Regelung vorzusehen, die bewirkt, dass sich Kurse, praktische Akupunkturbehandlungen und die Fallseminare zum Sammeln von Erfahrungen über einen bestimmten Zeitraum erstrecken müssen und diese Zusatz-Weiterbildung nicht innerhalb eines „Crash-Kurses“ erworben werden kann. Dies war das Anliegen in der Diskussion zur Überarbeitung der (Muster-)Weiterbildungsordnung. Dies wird durch die in diesem Antrag vorgeschlagene

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Formulierung auch erreicht.

Die Forderung nach einer ganztägigen, hauptberuflichen 24-monatigen Weiterbildung in der Akupunktur bei einem befugtem Weiterbilder ist nicht realisierbar.